Anlage 1
zur Vorlage an den
Rat Nr. 550/95 Bau.

Begründung

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158: Münnichweg, Bonifatiusweg, Letterhausweg

Der Bebauungsplan Nr. 158 wurde zur Sicherung einer weiteren geordneten Entwicklung und Erschließung für den Bereich Heeremansweg/Münnichweg 1977 rechtsverbindlich.

Zwischenzeitlich erfolgte der Ausbau des Münnichweges. Dabei wurde im Bereich der Grundstücke Münnichweg 59 - 63 der Münnichweg über die im Bebauungsplan festgesetzte Verkehrsfläche hinausgehend ausgebaut. Dieser Ausbau entspricht den bestehenden Eigentumsverhältnissen. Es war nicht möglich, die bei einem bebauungsplangemäßen Ausbau nicht benötigten Restflächen an die Anlieger zu veräußern.

Die Bebauungsplanänderung berücksichtigt die Wünsche der Anlieger, steht in Übereinstimmung mit den öffentlichen Belangen und schafft im Änderungsbereich ein mit den örtlichen Gegebenheiten übereinstimmendes Planungsrecht. Ferner können die durch den geänderten Ausbau entstandenen Mehrkosten bei der Abrechnung der Erschließungskosten berücksichtigt werden.

Es erfolgte in diesem Bereich ein Mehrausbau von ca. 123 m². Die hiermit verbundene Versiegelung ist unerheblich und wird durch die mit der Bebauungsplanänderung verbundenen Anpflanzungen ausgeglichen.

Durch die Bebauungsplanänderung werden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um die beim erfolgten Ausbau entstandenen Mehrkosten bei der Abrechnung des Erschließungsbeitrages berücksichtigen zu können. Weitere zusätzliche Kosten entstehen der Stadt durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht.

Die Bebauungsplanänderung wird sich auf die persönlichen Lebensumstände der im Plangebiet lebenden und arbeitenden Menschen zwar auswirken, nachteilige Auswirkungen in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht sind jedoch nicht ersichtlich. Ein Sozialplan ist daher nicht erforderlich.

Diese Begründung dient gemäß § 9 (8) Baugesetzbuch (BauGB) als Anlage zu der durch den Rat der Stadt Münster am 05.04.1995 als Satzung beschlossenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158: Münnichweg, Bonifatiusweg, Letterhausweg.

Münster, 29.8.95

Marion Tüns
Oberbürgermeisterin